

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele | <i>Datum</i> 24.10.2022 |
|--|----------------------------|

| | | |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung) | 10.11.2022 | Ö |

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung würde die Gemeinde ca 2.900,00 € Mehreinnahmen erzielen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | 3. Satzung zur Änderung der Satzung ZWST Hintersee öffentlich |
|---|---|

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-----------------------------|----|------|----------------|-------------|
| | ja | nein | | |
| fin. Auswirkungen | X | | | |
| im Haushalt berücksichtigt | | | Deckung durch: | Produkt |
| | | | | Sachkonto |
| | | | | 61.10.10.00 |
| | | | | 40340000 |
| Liegt eine Investition vor? | | | Folgekosten | |

| Abstimmungsergebnis | | | |
|----------------------------|------|-----------|----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN | BEFANGEN |
| | | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Hintersee auf ihrer Sitzung am 10.11.2022 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hintersee, den 11.11.2022

Urbanek
Bürgermeister

(Siegel)